

Es gelten folgende Faktoren für die Berechnung der Reisemittel einer Kostenstelle:

dreifach (x3)	Professoren/Professorinnen mit Zahlung aus Landesmitteln
einfach (x1)	Wiss. MA mit Zahlung aus Landesmitteln

Bei der Berechnung werden nur Landesstellen zugrunde gelegt. Landesstellen-Mitarbeiter*innen der Zentralen Einrichtungen erhalten keine Reisemittel.

Für jede Arbeitsgruppe wird - abhängig von der pro-Kopf-Anzahl des Landespersonals multipliziert mit dem jeweiligen Faktor - ein Gesamtfaktor ermittelt.

Es steht ein Gesamtbudget in Höhe von 90.000 EUR an Reisemitteln für die gesamte TF zur Verfügung. Geteilt durch die Summe aller Faktoren ergibt sich ein pro-Kopf-Zuweisungsbetrag, der multipliziert mit dem Gesamtfaktor der AG den maximalen Zuweisungsbetrag für die Arbeitsgruppe ergibt.

Zu Beginn des Jahres erhält jede Kostenstelle die Hälfte des Betrages in der TG 41 des Kostenträgers xxx50 zugewiesen.

Zu Lasten der Allgemeinen Betriebsmittel kann der Betrag auf Wunsch der Arbeitsgruppe verdoppelt werden.